

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
der Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl 2021  
1. Sitzung des Kreiswahlausschusses**

**Dessau  
Roßlau**

Zeit: Mittwoch, 21. April 2021, 13:00 Uhr  
Ort: Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Ratssaal

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Konstituierung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 für die Wahlkreise 26 Dessau-Roßlau und 27 Dessau-Roßlau-Wittenberg
2. Verpflichtung der Beisitzer\*innen zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit nach § 4 Abs. 4 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO)
3. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 im Wahlkreis 26 Dessau-Roßlau eingereichten Kreiswahlvorschläge nach § 23 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i.V.m. § 33 LWO
4. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 im Wahlkreis 27 Dessau-Roßlau-Wittenberg eingereichten Kreiswahlvorschläge nach § 23 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i.V.m. § 33 LWO
5. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Der Vorsitzende ist nach § 4 Abs. 5 LWO befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Eine Anmeldung für die Teilnahme ist bis spätestens **20. April 2021 15:00 Uhr** schriftlich unter [wahlen@dessau-rosslau.de](mailto:wahlen@dessau-rosslau.de) zwingend erforderlich.

Bitte nutzen Sie den Eingang über das Alte Portal des Rathauses. Sie werden von dort in das Foyer des Ratssaales gebracht.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Anzahl wegen der aktuellen Pandemiesituation und den geltenden Kontaktbeschränkungen beschränkt ist. Eine Teilnahme kann nicht zugesichert werden. Die freien Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Geben Sie daher bitte bei der Anmeldung eine Telefonnummer an, unter der wir Ihnen die Teilnahmemöglichkeit bestätigen können.

**Auf die zwingende Verpflichtung des Tragens eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bzw. einer FFP2/FFP3-Maske wird rein vorsorglich nochmals hingewiesen.**

Der Kreiswahlausschuss ist nach § 4 Abs. 2 LWO ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Michael Conrad  
Kreiswahlleiter